

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1937)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Joss / Bösiger / Guggisberg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1937.

Direktor: Regierungspräsident **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Eidgenössische und kantonale Erlasse. Von den eidgenössischen Behörden sind im Jahre 1937 eine grosse Zahl militärischer Vorschriften erlassen worden, deren Vollzug der Militärdirektion obliegt. Die wichtigsten sind:

1. Verfügung des E. M. D. vom 14.1.37 betreffend Vollziehungsvorschriften für die erste Etappe der Organisation der leichten Truppen.
2. Verordnung über die Rekrutierungskreise der Infanterie vom 12.4.37.
3. Verordnung über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 21.4.37 mit Vollziehungsvorschriften vom 22.4.37.
4. Die besondern Vorschriften über die Organisation der Grenztruppen.
5. Bundesbeschluss betreffend Abänderung und Ergänzung der Truppenordnung 1936 vom 27.10.37.
6. Bundesbeschluss über die Organisation der Landwehr zweiten Aufgebotes und der Landsturm-Infanterie vom 22.10.37.
7. Verordnung betreffend Organisation der Landwehr zweiten Aufgebotes und der Landsturm-Infanterie vom 29.10.37, mit Vollziehungsvorschriften vom 1.11.37.
8. Verordnung über die Beförderung im Heere vom 9.11.37.
9. Verordnung betreffend Einteilung des Gebietes der Eidgenossenschaft in Divisions- und Gebirgsbrigadekreise vom 1.12.37.

Eine ansehnliche Zahl weiterer Erlasse betreffen Gebiete des zivilen Luftschutzes.

An kantonalen Bekanntmachungen waren die üblichen Kreisschreiben und Plakate über die Rekrutierung, Inspektionen, das Schiesswesen usw. zu erlassen. Neu kamen hinzu Publikationen über den Einzug der Dienstbüchlein und die besondern Erlasse für die Durchführung der neuen Truppenordnung. U. a. wurde auch die Militärkreiseinteilung im Kanton Bern durch Regierungsratsbeschluss vom 7.12.37 unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse einer Neuordnung unterzogen.

Am 7. Januar und 12. Dezember 1937 fanden Dienstrapporte der Militärdirektion statt, an denen die Beamten des Sekretariates und des Kommissariates, sowie die Kreiskommandanten teilzunehmen hatten.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Der Personalbestand des Sekretariates hat im Berichtsjahre eine Veränderung erfahren. Am 18. März 1937 ist der Angestellte Oblt. Gottfried Wüthrich nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. An seine Stelle wurde durch den Regierungsrat gewählt: Hans Stucki, geb. 1914, von Grosshöchstetten, bisher provisorischer Angestellter der Militärdirektion. Als provisorischer Angestellter wurde neu gewählt: Arnold von Grünigen, geb. 1910, von Saanen.

Die Durchführung der neuen Truppenordnung machte die Einstellung von mehreren Aushilfsangestellten notwendig, die für einige Zeit reichlich Arbeit zu bewältigen hatten. Es wurden vorab stellenlose Offiziere und Unteroffiziere berücksichtigt.

Wegen Rücktritts vom Amte oder Ableben der früheren Stelleninhaber waren die Sektionschefs von Aarberg, Oberburg, Worb, Vechigen und Mühlethurnen neu zu wählen.

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

	1935	1936	1937
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	2,611	2,733	2,932
2. Dispensationskontrolle	3,942	3,228	3,546
3. Dienstbüchleinkontrolle	2,013	2,074	471
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	364	337	355
5. Arrestantenkontrolle	136	158	226
6. Nachforschungskontrolle	237	174	208
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	452	573	625
b) Revokationen	286	1,162	396
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	581	615	691
9. Versetzungskontrolle	5,239	5,342	3,189
10. Auslandskontrolle	380	411	373
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	1,296	1,198	1,019
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	118	81	97
b) Inspektionspflicht	93	99	96
13. Dienstbefreiungskontrolle	316	322	291
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	2,137	2,366	2,325
15. Kontrolle für Aufgebotsaufträge	1,014	1,095	1,114
16. Drucksachenkontrolle	106	131	148
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	993	1,035	1,000
Total registrierte Geschäfte	22,314	23,134	19,102

Persönliche Aufgebote wurden durch das Sekretariat 14,691 Stück erlassen.

III. Kontrollwesen.

1. Neue Truppenordnung.

Das Jahr 1937 stand im Zeichen der Armeereorganisation. Die Durchführung der neuen Truppenordnung brachte der Militärverwaltung ein gewaltiges Mass von Arbeit. Den Anfang mit der Neugestaltung machten die leichten Truppen. Bis 31. März 1937 mussten administrativ abgeschlossen sein:

- a) die Neugruppierung der Auszugsschwadronen;
- b) die Neuordnung der Radfahrertruppe (Auszug und Landwehr);
- c) die Aufstellung der mot. Lmg.-Kompagnien für die Radfahrerbataillone und die leichten Brigaden;
- d) die Aufstellung der mot. Sap.-Kompagnien für die leichten Brigaden.

Im Laufe des Herbstes konnten die Vorarbeiten für die Reorganisation des Auszuges, der Landwehr und des Landsturms, sowie des Grenzschutzes aufgenommen werden. Mit den eigentlichen Arbeiten musste man bis

nach Beendigung der Wiederholungskurse zuwarten. Es waren in der Hauptsache durchzuführen:

- a) die Auflösung der alten Auszugsbat. Schützen 9, Geb.-J.-Bat. 23, Füs.-Bat. 27, Geb.-J.-Bat. 40, Geb.-S.-Bat. 10;
- b) die Auflösung und Neugruppierung der Füs.-Bat. 21, 22, 24;
- c) die Auflösung der alten Landwehr-Kompagnien II/104, Mitr. IV/104, II/110, I/112, Mitr. IV/112 und der Landwehr-Bat. 109, 113, 114, 115, 116, 117, 118;
- d) die Auflösung der alten Landsturmbat. und der Landsturm-Mitr.-Kompagnien 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29;
- e) die Aufstellung der Grenztruppen im Berner Jura;
- f) die Bildung der neuen Landwehr-Bat. 101, 27, Geb.-Füs.-Bat. 40 und Geb.-Füs.-Bat. 110;
- g) die Aufstellung der neuen Territorial-Bat. 136, 137, 150, 151, 152, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 195 und der Ter.-Füs.-Kpn. 3 und 11 und der Ter.-Mitr.-Kpn. 3 und 11;
- h) die Neuordnung der Kommandoverhältnisse aller bernischen Truppen;
- i) die Neuanlage beinahe sämtlicher Korpskontrollen;
- k) die Behandlung der Dienstbüchlein (gegen 90,000): neue Einteilungen, teilweise neue Korpsammelplätze, überall neue Einrückungszeiten.

Alle diese Arbeiten wurden bis Ende Dezember 1937 weitgehend gefördert und dann zu Beginn des Jahres 1938 endgültig abgeschlossen.

2. Statistik über den Wohnortswechsel.

Zu verarbeiten waren 17,875 Meldungen über erfolgten Wohnortswechsel von Rekruten und Eingeteilten, gegenüber 17,635 im Vorjahre.

3. Beförderungen.

Gemäss neuer Truppenordnung kann der Bat.-Kdt. den Grad eines Majors oder Oberstleutnants bekleiden. Es werden deshalb die zur Beförderung vorgeschlagenen Bat.-Kdtn. fürderhin durch den Regierungsrat zu Oberstleutnants befördert.

Auf Ende des Berichtsjahres (für Leutnants zum Teil während des Jahres) sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	3
» Majoren » »	2
» Hauptleuten » »	14
» Oberleutnants » »	2
» Leutnants » »	45
» Leutnants » Kavallerie	4

Auf Jahresende sind die neuernannten Stabs-offiziere und Hauptleute, sowie die Leutnants ins Rathaus aufgeboden worden, wo ihnen der Regierungspräsident persönlich die Brevets überreichte.

4. Anwendung des Art. 18 M. O.

Die Militärorganisation schreibt in Art. 18 vor, dass Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der weiteren Erfüllung der Dienstpflicht auszuschliessen sind. Die kantonale Militärbehörde sucht den betreffenden Wehrmännern weit-

gehend entgegengzukommen. Nach jeder eingegangenen Meldung wird mit dem Gemeldeten in besondere Verbindung getreten zwecks Abklärung seiner Lage. In sehr vielen Fällen kann ihm durch Gewährung einer bestimmten Frist geholfen werden. Bei eidg. Truppen ist zur Behandlung der Fälle die betreffende Dienstabteilung zuständig. Wenn keine Aussicht zur Regelung der Schwierigkeiten besteht, lässt sich die Anwendung der Gesetzesbestimmung jeweils nicht umgehen. Im Jahre 1937 waren zu behandeln:

	Offiziere	Unteroffiziere	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	2 (8)*	53 (64)	55 (72)
Wiedereinteilungen infolge Löschung der Verlustscheine	— (—)	7 (11)	7 (11)
Verbleibende Fälle	2 (8)	46 (53)	48 (61)
Noch nicht erledigt, weil Frist bewilligt wurde.	1 (5)	29 (25)	30 (30)
Gestrichen und abgerüstet.	1 (3)	17 (28)	18 (31)
Total wie oben	2 (8)	46 (53)	48 (61)

IV. Rekrutierung.

Im Jahre 1937 hatten sich der Jahrgang 1918, sowie die noch nicht Rekrutierten und Zurückgestellten früherer Jahrgänge zu stellen. Die Rekrutierung erforderte 134 Tage. Die turnerischen Leistungen der Stellungspflichtigen waren wieder recht gut. Im 3. Divisionskreise erhielten 23,99% der Geprüften für lauter beste Noten die Anerkennungskarte (Vorjahr 21,2%). Die Tauglichkeitsziffer ist neuerdings leicht angestiegen. Sie betrug z. B. im 3. Divisionskreise 75,7% gegenüber 73,8% im Vorjahre. Dem Kanton Bern sind zur Einberufung in die Rekrutenschulen zugewiesen worden:

	1936	1937	
Infanterie	2673	2602	Mann
Kavallerie, Radfahrer, Motorfahrer, Mot. Inf.-Kan. und Mot. I. Truppen	398	497	»
Artillerie	665	761	»
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	94	187	»
Genietruppen	317	290	»
Sanitätstruppen	270	221	»
Verpflegungstruppen	91	86	»
Traintruppen	389	408	»
Total	4897	5052	Mann

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen 242 Sektionen mit 4566 Schülern teil (1936: 238 Sektionen mit 4041 Schülern).

Jungschützenkurse wurden von 230 Schützenvereinen mit 6320 beitragsberechtigten Teilnehmern durchgeführt (Vorjahr 195 Kurse mit 4758 Junglingen).

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

2. Rekrutenschulen.

Bernische Rekruten wurden im Jahre 1937 ausgebildet:

Infanterie	2422	Mann
Leichte Truppen (Dragoner, Radfahrer und Motorfahrer)	397	»
Artillerie	618	»
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	122	»
Genietruppen	353	»
Sanitätstruppen	264	»
Verpflegungstruppen	95	»
Traintruppen	293	»
Total	4564	Mann
(1936: 4423 Mann)		

3. Wiederholungskurse.

Das Schützenbat. 9 und das Landwehr-Schützenbat. 104, die beide zur 1. Division gehörten, hatten vom 30. August bis 11. September ihren letzten Wiederholungskurs, einen Manöver-W. K., zu bestehen.

Die Bernertruppen der 2. Division (Auszug) absolvierten Detachementswiederholungskurse, die Landwehrbat. 109 und 110 Detail-W. K.

Das Landwehr-J.-R. 44 bestand vom 16. bis 28. August in der Nähe von Bern einen Detail-W. K. Die 3. Division hatte, unter Zuzug von Armeetruppen und dem Landwehr-R. 45, ihren letzten Manöver-W. K. in bisheriger Zusammensetzung zu leisten. Er fand im Raume Bern-Burgdorf-Solothurn-Biel statt. Anschliessend defilierte die alte 3. Division letztmals vor dem Chef des eidg. Militärdepartements. Der eindrucksvollen Truppenschau, die auf dem Beundenfeld, vor den Toren der Stadt Bern, stattfand, wohnte eine grosse Zuschauermenge bei.

Für die Wiederholungskurse gingen insgesamt 2408 Dispensations-, Dienstverschiebungs- und Diensthilfsantragsgesuche ein. Es konnten bewilligt werden: 626 Dienstverschiebungen, 1048 Dispensationen, 138 Diensthilfsanträge. 596 Gesuche mussten abgewiesen werden.

VI. Schiesswesen.

Die Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst wurde in üblicher Weise vorgenommen. Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

- Fr. 1 für jeden gemäss Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- 40 Rappen für jedes Mitglied der gesetzlich anerkannten Schiessvereine, das im Jahre 1937 am Feldschiessen teilgenommen hat;
- 10 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldsektionswettsschiessen.

Am 22./23. Mai fand im Kanton Bern das eidg. Feldschiessen statt. Beteiligung: 711 Sektionen mit 28,905 Schützen. In der Zeit vom 9.—20. Juli trafen sich die Bernerschützen in Langnau am Kantonal-schützenfest, das dank einer sorgfältigen Organisation einen guten Verlauf nahm.

Die gesamten Kosten für das Schiesswesen, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 22,088.60. Über weitere Einzelheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrshiessen 1937				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtigigt	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigigt
			Oblig. Programm	Feldsektionswetschiessen	Total	Davon schiesspflichtig				
21	31	1,815	1,284	454	37	35	28	14	6	117
22	54	3,387	3,337	1,588	135	121	76	49	25	595
23	23	1,095	1,069	756	11	7	37	10	11	223
24	48	2,308	2,287	689	104	77	34	25	12	228
Total 2. Divisionskreis	156	8,105	7,977	3,487	287	240	175	98	54	1,163
25	56	5,016	4,840	2,036	42	35	999	97	10	497
26	52	2,752	2,627	1,788	58	44	87	55	17	435
27	45	4,434	4,326	1,753	37	33	115	73	5	147
28	31	8,514	7,352	1,795	54	48	2128	281	9	549
29	47	2,760	2,708	1,591	29	25	110	54	12	319
30	34	2,627	2,458	1,722	29	22	156	29	7	199
31	42	2,732	2,644	1,704	13	11	186	113	13	442
32	34	1,577	1,539	1,251	9	8	77	51	11	251
33	46	3,752	3,624	1,945	32	32	178	102	18	588
34	40	1,656	1,601	1,112	8	6	16	12	14	252
35	57	2,698	2,586	1,844	26	26	48	20	11	219
36	49	2,609	2,463	1,670	18	17	52	20	2	55
37	41	2,304	2,262	1,768	33	27	43	30	18	405
38	37	2,655	2,486	1,477	29	28	69	36	13	350
39	31	1,990	1,923	1,393	10	8	96	59	9	249
40	26	1,954	1,837	1,536	9	7	57	38	7	200
Total 3. Divisionskreis	668	50,030	47,276	26,385	436	377	4417	1070	176	5157
Total 2. Divisionskreis	156	8,105	7,977	3,487	287	240	175	98	54	1163
Total im Kanton . .	824	58,135	55,253	29,872	723	617	4592	1168	230	6320

VII. Ziviler Luftschutz.

Durch eine ganze Reihe von neuen eidgenössischen Vorschriften über den zivilen Luftschutz ist der Aufgabenkreis der kant. Luftschutzstelle im Berichtsjahr wiederum erweitert worden. Von den neuen Vorschriften sind insbesondere zu erwähnen eine Verordnung über die Förderung baulicher Massnahmen im Luftschutz, eine Verfügung betr. die Regelung des Strassenverkehrs im Luftschutz, sowie die Verordnung betreffend die Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz, auf Grund deren die Entrümpelung der Dachräume in den Häusern durchgeführt und die Luftschutzwarde in den luftschutzpflichtigen Ortschaften bezeichnet wurden. Die Organisation der Hausfeuerwehren konnte im Berichtsjahr bereits weitgehend gefördert werden. Im Zusammenhang mit dieser Verordnung hat die kant. Direktion des Innern die Bildung der sogenannten Kriegsfeuerwehren in den bernischen Gemeinden angeordnet, nachdem die Erhebungen ergeben hatten, dass von den Ortsfeuerwehren im Mobilmachungsfall nur 10—15% des Friedensbestandes zurückbleiben würden. Geregelt wurde ebenfalls das Verhältnis zwischen Ortsfeuerwehr und Luftschutzfeuerwehr, die Kaderausildung der Luftschutzfeuerwehren und das Inspektionswesen.

Zur Kontrolle der im Frühjahr und Herbst in den 496 bernischen Gemeinden durchgeführten Verdunkelungsübungen wurden gemäss einem Regierungsratsbeschluss die Regierungsstatthalter herangezogen. Aus den Berichten der Ämter und Gemeinden geht hervor,

dass die bernische Bevölkerung die verlangten Verdunkelungsvorbereitungen im allgemeinen richtig und zweckmässig getroffen und die Vorschriften mit viel gutem Willen und beachtenswerter Disziplin befolgt hat.

Durch die eidg. Kommission für passiven Luftschutz sind im Kanton Bern 128 Industriebetriebe und 45 Zivilkrankenanstalten der Luftschutzpflicht unterstellt worden. Die Bildung der Betriebs- und Anstaltsluftschutzorganisationen ist im Berichtsjahr weitgehend gefördert worden. In den Industriebetrieben ist mit der Ausbildung des Luftschutzpersonals bereits begonnen worden. — Die Einrichtung der Alarmanlagen in den luftschutzpflichtigen Ortschaften wurde in Angriff genommen.

Die bei den örtlichen Luftschutzorganisationen durchgeführten Personalinspektionen zeigten recht erfreuliche Ergebnisse. Der Stand der Ausbildung ist befriedigend. Die Personal- und Materialbestände wurden ergänzt. Von den meisten luftschutzpflichtigen Ortschaften liegen fertige Ortspläne über ein sicheres und rasches Funktionieren der örtlichen Organisationen vor.

Das Luftschutzpersonal ist mit einer Uniform, bestehend aus Überkleid, Stahlhelm und Leibgurt, ausgerüstet worden. Ein Dienstreglement und mehrere Dienstleitungen für verschiedene Dienstzweige regeln die innere Ordnung und die Instruktion der Luftschutztruppe. Für die einheitliche Ordnung des Kontrollwesens des Luftschutzpersonals hat die kantonale Militärdirektion Weisungen erlassen.

Eidgenössische Kurse haben stattgefunden für kantonale und örtliche Luftschutzleiter, für Ärzte, für Gerätewarte und Blindgängerspezialisten. Die Betriebsluftschutzleiter der Industrie wurden in kantonalen Kursen ausgebildet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der Organisation des zivilen Luftschutzes im Kanton Bern im Berichtsjahre wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Durch die Erweiterung des Aufgabenkreises der kantonalen Luftschutzstelle hat sich auch deren Geschäftsumfang ganz bedeutend erhöht. Die Einstellung eines Büroangestellten bei der immer noch nebenamtlich geführten Luftschutzstelle hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen.

VIII. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1937, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf 31. Dezember 1936 laut Fr.
letztem Bericht 3,621,426.20

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr.	
		1,192.55
Rückerstattung von Unterstützungen		1,871.—
Gesamtzinsertrag pro 1937		144,345.65
Kursgewinn		2,000.—
		<u>149,409.20</u>

3,770,835.40

Ausgaben:

Renten u. Unterstützungen	Fr.	97,053.30
Verwaltungskosten und Diverses		11,622.30
		<u>108,675.60</u>

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1937 3,662,159.80

Vermögensvermehrung 40,733.60

2. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1937 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 5282.30. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 157.90 vermehrt.

3. Bernische Soldatenhilfe.

Der Rechnung für das Jahr 1937 ist folgendes zu entnehmen:

Vermögen auf 31. Dezember 1936. . . . Fr. 159,304.65

Einnahmen:

Sammelergebnisse, Vergabungen, Zinsen	Fr.	9,625.10
Warenerlös		5,068.60

Übertrag 173,998.35

	Fr.	173,998.35
Übertrag		
<i>Ausgaben:</i>	Fr.	
Unterstützungen, 128 Fälle		11,236.—
Erwerb von Verkaufsgegenständen		1,163.40
Drucksachen, Organisationskosten, Postcheckgebühren, Porti		509.35
		<u>12,908.75</u>
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1937.		<u>161,089.60</u>
Vermögensvermehrung.		<u>1,784.95</u>
Die bisherigen <i>Gesamteinnahmen</i> betragen		254,964.90

Die Gesamtausgaben:

Unterstützungen, 978 Fälle	Fr.	69,884.—
Erwerb von Verkaufsgegenständen		20,140.55
Unkosten		3,850.75
		<u>93,875.30</u>

Vermögensbestand wie oben 161,089.60

4. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Die Rechnung pro 1937 zeigt folgendes Bild:
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember Fr.
1936. 34,932.—

Einnahmen:

Ertrag von Sammlungen, Vergabungen.	Fr.	697.50
Zinsen		1334.90
		<u>2,032.40</u>

36,964.40

Ausgaben:

Unterstützungen, 25 Fälle	Fr.	1181.—
Verwaltungskosten		34.95
		<u>1,215.95</u>

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1937. 35,748.45

Vermögensvermehrung. 816.45

5. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Zweck dieser Stiftung ist die Pflege und der Unterhalt des oberländischen Soldatendenkmals in Spiez, sowie die Unterstützung von bedürftigen Regimentsangehörigen. Der Rechnung pro 1937 ist folgendes zu entnehmen:

Vermögen auf 31. Dezember 1936 Fr. 946.35

Einnahmen:

Schenkungen, Konzertertrag	Fr.	3,479.05
Sparguthaben der bisherigen Unterstützungskasse Geb.-J.-R.17		998.30
Zinsen		101.15
		<u>4,578.50</u>

Übertrag 5,524.85

	Fr.	
	Übertrag	5,524.85
<i>Ausgaben:</i>	Fr.	
Unterstützungen, 1 Fall	60.90	
Diverses	31.65	
	-----	92.55
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1937		<u>5,432.30</u>
Vermögensvermehrung		<u>4,485.95</u>

C. Kreisverwaltung.

Die Einführung der neuen Truppenordnung verursachte naturgemäss auch den Kreiskommandanten und Sektionschefs stark vermehrte Arbeit. Sie hatten u. a. mit dem Einzug der Dienstbüchlein zu tun und dann ganz besonders mit der Rückleitung der Dienstbüchlein an die Wehrmänner. Dabei fiel ihnen, den Kreiskommandos sowohl wie den Sektionschefs, die Notiznahme der neuen Einteilungen in den Stammkontrollen zu. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass diese Kontrollen stets nachgeführt sind.

Die Rekrutenaushebungen und die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen wurden im gewohnten Rahmen durchgeführt. Die Kreiskommandanten besorgten diese wichtigen Geschäfte mit grösster Gewissenhaftigkeit und mit viel Geschick.

Wertvolle Arbeit wird von den Kreiskommandanten alljährlich durch das Aufgebot der Infanterierekruten geleistet. Anhand von besondern Weisungen der Militärdirektion bieten die Kreiskommandanten die in ihren Kreisen rekrutierten oder ihnen zur Einberufung zugewiesenen Infanteristen in die verschiedenen Rekrutenschulen auf. Auf diese Weise lässt sich eine grosse Arbeit dezentralisieren. Das Verfahren hat ausserdem den Vorteil, dass den besondern Verhältnissen in den Landesteilen besser Rechnung getragen werden kann. Dies ist insbesondere bei Behandlung der verschiedenartigen Einberufungs- oder Dienstverschiebungsgesuche von Wichtigkeit.

Von besonderer Bedeutung ist die Neuordnung der Militärkreise im Kanton Bern, wie sie vom Regierungsrat mit Beschluss vom 7.12.37 vorgenommen wurde. Der Beschluss brachte folgende Änderungen:

1. Kreiskommando Delsberg:

Regimentskreis 9 (Berner Jura ohne Amtsbezirk Laufen): unverändert.

Regimentskreis 10b (Amtsbezirk Laufen): neu Regimentskreis 11b.

2. Kreiskommando Biel:

Der *Regimentskreis 13* wird um einen Bataillonskreis verkleinert und umfasst nur noch die Amtsbezirke Biel, Büren, Nidau, Aarberg und Erlach.

3. Kreiskommando Bern:

Der *Regimentskreis 14* gibt vom Amtsbezirk Bern die Gemeinden Bolligen, Muri b. B., Köniz und Oberbalm an den Regimentskreis 15 ab und erhält dafür den Amtsbezirk Laupen und vom Amtsbezirk Fraubrunnen die Gemeinden Ballmoos, Bangerten, Deisswil, Diemerswil, Etzelkofen, Jegenstorf, Iffwil, Matt-

stetten, Moosseedorf, Mülchi, Münchenbuchsee, Münchringen, Ruppoldsried, Scheunen, Urtenen, Wiggiswil, Zauggenried, Zuzwil.

4. Kreiskommando Thun:

Zum *Regimentskreis 15* kommen neu hinzu der Amtsbezirk Signau (bisher Regimentskreis 18a) und vom Amtsbezirk Bern die Gemeinden Bolligen, Muri b. B., Köniz und Oberbalm. Andererseits hat der Regimentskreis 15 vom Amtsbezirk Trachselwald die Gemeinden Lützelflüh und Trachselwald an den Regimentskreis 16 und vom Amtsbezirk Thun die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Schwendibach, Steffisburg, Thun und Wachseidorn an den Regimentskreis 17 abzutreten.

5. Kreiskommando Langenthal:

Der *Regimentskreis 16* erhält vom Amtsbezirk Trachselwald die Gemeinden Lützelflüh und Trachselwald und vom Amtsbezirk Fraubrunnen die Gemeinden Bätterkinden, Büren z. H., Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Schalunen, Utzenstorf, Wiler b. U. und Ziebach neu zugeteilt.

6. Kreiskommando Boltigen:

Der *Regimentskreis 17* wird um die beim Kreiskommando Thun aufgezählten Gemeinden des Amtsbezirkes Thun vergrössert.

Da indessen der Amtsbezirk Thun noch wie bisher dem Kreiskommando Thun zur Verwaltung zugeteilt bleibt, erfährt der neue Regimentskreis 17 in administrativer Hinsicht eine Teilung, nämlich:

— *Regimentskreis 17a* (mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Schwendibach, Steffisburg, Thun und Wachseidorn): *Kreiskommando Thun*.

— *Regimentskreis 17b* (übrige Gemeinden des Amtsbezirkes Thun und das ganze Berner Oberland): *Kreiskommando Boltigen*.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

I. Personelles.

Am 25. März verschied Adjunkt Arnold von Grünigen, der verdiente Vorsteher der Militärsteuerverwaltung. An seine Stelle wurde gewählt: Major Aebi Max, geb. 1895, von Heimiswil, Kommandant des Füsilier-Bataillons 28.

Bestände des Arbeitspersonals auf 31. Dezember 1937:

a) In den Werkstätten	61 Personen
b) Aushilfen	9 »
c) Heimarbeiter	235 »

	Unfallwesen.		
	Prämien	Fälle	Entschädigung
Betriebsunfälle	1540.72	—	—
Nichtbetriebsunfälle	2936.48	6	2020.35
Total	<u>4477.20</u>	<u>6</u>	<u>2020.35</u>

II. Geschäftsverwaltung.

Registrierte Geschäfte und Korrespondenzen . . . 32,171
 Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2,411
 Vermittelte Liquidationen für den Bund, in 54 Anweisungen im Betrage von Fr. 53,519.80.

III. Bewaffnung.

Die durch die Schützengesellschaften wiederum ganz intensiv betriebene Werbung für das Jungschützenwesen bewirkte eine weitere Steigerung der Zahl der veranstalteten Jungschützenkurse. Es hatte dies eine vermehrte Abgabe von Leihgewehren zur Folge.

Es gelangten zur Abgabe:
 an 205 Jungschützenkurse 5746 Gewehre für Jungschützen,
 an 445 Schützenvereine 2201 Gewehre für Mitglieder.

IV. Konfektion.

Auf den Militärtüchern sowohl wie auch auf den Futterstoffen machten sich Preisaufschläge geltend. Die Ansätze für Wollgewebe z. B. waren bis zu 6% höher als diejenigen im Vorjahre.

Die Aufträge des Bundes aus dem ordentlichen Militärkredit zur Beschaffung von Uniformen und persönlicher Ausrüstung entsprachen dem Umfang der bisherigen Zuweisungen.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Vom 10. bzw. 13. bis 25. September hatte die 3. Division und gleichzeitig mit ihr auch verschiedene Truppenkörper und Einheiten der Armeetruppen den Manöver-Wiederholungskurs zu bestehen. Dies hatte zur Folge, dass die betreffenden Mobil- und Demobilmachungen auf sämtlichen Korpssammelpätzen des alten Kantons stattfanden. Die Ungunst der Witterung, unter welcher die Manöver litten, bewirkte dann eine ausserordentliche Inanspruchnahme der Ausrüstungs-Reserven bei der sogenannten Retablierung der Truppe.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle 1838
 Ausbezahlte Summen Fr. 91,786.37
 Davon zu Lasten des Bundes » 68,839.75
 » » » » Kantons » 22,946.62

Verminderung im Vergleich zu 1936:
 Fälle 29
 Totalbetrag Fr. 3,936.40

VII. Militärflichtersatz.

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:
 Eingegangene Ersatzbeträge:

1. Von 45,895 landesanwesenden Ersatzpflichtigen . . .	Fr. 1,336,132.80
2. » 8,197 landesabwesenden Ersatzpflichtigen . . . »	187,984.82
3. » 1,765 ersatzpflichtigen Wehrmännern »	42,385.60
4. Bezahlte Rückstände von 1932 bis 1937 »	74,390.35
	<hr/>
	Fr. 1,640,893.57
Abzüglich Abschreibungen, Rück- erstattungen an Dienstmacholende »	52,825.75
	<hr/>
	Fr. 1,588,067.82
Davon 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugskosten »	127,045.42
	<hr/>
	Netto Fr. 1,461,022.40
	<hr/>
Hievon Anteil des Bundes	Fr. 730,511.20

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Im *Personalbestand* der Kasernenverwaltung sind keine Änderungen eingetreten.

2. Die *Belegung* der Kaserne und der Stallungen war mit 233,185 Unterkunftstagen für Mannschaft und 78,720 Unterkunftstagen für Pferde normal.

3. Die *Neuanschaffungen* und die *Instandhaltung* des Mobiliars und Materials erforderten keine besonderen Kredite.

4. Aus dem ordentlichen *Unterhaltskredit* des Kantonsbauamtes wurden die Kosten für den üblichen Gebäudeunterhalt und für Renovationsarbeiten in Offiziers- und Mannschaftszimmern bestritten.

5. Am 8. Januar, kurz nach 18 Uhr, brach im Stall Nr. 13 f der kantonalen Militäranstalten auf dem Beundenfeld in Bern ein heftiger Brand aus. Die Dachkonstruktion wurde zerstört, auch verschiedene andere Teile der Stallungen erlitten mehr oder weniger starke Beschädigungen.

Das kantonale Hochbauamt nahm den Wiederaufbau sofort an die Hand, so dass nach ca. 6 Monaten die betreffenden Stallungen wieder belegt werden konnten.

Die Brandversicherung des Gebäudes betrug Fr. 77,200. Die kantonale Brandversicherungsanstalt vergütete den Schaden mit Fr. 66,300.

Bern, den 10. Juni 1938.

Der Militärdirektor i. V.:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juli 1938.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

